

# Inhalts-Verzeichnis.

## Erstes Buch.

### Die Säkularisation in ihren allgemeinen Grundzügen.

#### Erstes Kapitel.

Die Einleitung zur Säkularisation . . . . .	Seite 3
Säkularisationsprojekte im 18. Jahrhundert. — König Friedrich II. von Preußen als Seele dieser Bestrebungen. — Besitzungen der katholischen Kirche in Deutschland. — Preußen spielt den Verräter an Kaiser und Reich durch den Basler Frieden von 1795. — Württemberg begeht denselben Schritt durch den Separatfrieden vom 7. August 1796 und sichert sich geistliche Besitztümer zu. — Die Maßregelung Wöllwarths. — Der Inhalt der geheimen Friedensartikel. — Kritik derselben durch einen „patriotischen Württemberger“. — Gleichzeitige Unterhandlungen des Erbprinzen Friedrich mit Oesterreich. — Regierungsantritt des Herzogs Friedrich II. — Raftatter Kongreß 1797 bis 1799. — Petition der schwäbischen Reichsstädte um Erhaltung ihrer Verfassung. — Erklärung der französischen Minister über die Säkularisation. — Das Verhalten der Reichsstände. — Gleichzeitige Verhandlungen Württembergs in Paris und Wien.	

#### Zweites Kapitel.

Der Regensburger Reichsdeputations-schluß . . . . .	15
Der Friede von Luneville 1801. — Die Absichten Frankreichs bei der Säkularisation. — Die Abstimmung über den Luneviller Frieden im Reichstage. — Die Wahl einer außerordentlichen Reichsdeputation. — Uebereinkunft zwischen Frankreich und Rußland wegen der Regelung der „Entschädigungen“ in Deutschland. — Vertrag Württembergs mit Frankreich am 20. Mai 1802. — Zusammentritt der außerordentlichen Reichsdeputation. — Der erste Entschädigungsplan vom 18. August 1802. — Die in demselben vorgesehenen Entschädigungen für Württemberg und dessen Stellungnahme. — Reklamationen deutscher Reichsstände. — Der zweite Entschädigungsplan vom 8. Oktober 1802. — Die Württemberg zugeordneten Länder desselben. — Die Entschädigung der Reichsgrafen. — Neue Reklamationen der Reichsstände. — Unterhalt der Klosterinsassen. — Württemberg fordert ein Toleranzedikt für ganz Deutschland. — Die künftige Zusammensetzung des Fürstenkollegiums. — Das Patronatsrecht. — Anzeige von Abmachungen mit den seitherigen geistlichen Fürsten und Äbten. — Die wichtigsten Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses. — Materielle Verlust der katholischen Kirche durch denselben.	

#### Drittes Kapitel.

Folgen der Säkularisation im allgemeinen . . . . .	66
Aeußerungen der Zeitgenossen. — Klagen auf dem Wiener Kongreß 1815. — Politische Folgen. — Veränderungen im Reichstage. — Folgen für den Bürgerstand und für Kunst und Wissenschaft. — Verdrängung der Katholiken aus ihrer seitherigen Stellung. — Folgen auf religiösem Gebiete.	

Viertes Kapitel.		
Die Landererwerbungen Wurttemberg's . . . . .		Seite 76
Erweiterung durch den Reichsdeputationschluß 1803. — Vergroerung durch den Brechburger Frieden 1805. — Zuwachs durch die rheinische Bundesakte 1806. — Erwerbungen durch den Wiener Frieden und die Staatsvertrage mit den Nachbarlandern 1810.		

## Funftes Kapitel.

Die Durchfuhrung der Sakularisation in Wurttemberg . . . . .		80
Urteile der Zeitgenossen. — Militarische, provisorische Besitzergreifung der Erwerbungen des Jahres 1803. — Zivilbesitzergreifung. — Besitzergreifungspatent. — Raumung der Kloster. — Verwendung des Klostersilbers und der Kirchenparamente. — Klosterschatze in Staatssammlungen und der Landesbibliothek. — Personalstand der Kloster bei ihrer Aufhebung. — Pensionen der Klosterinsassen. — Einkunfte der erworbenen geistlichen Besitztumer. — Die osterreichische Sequestration. — Die Erwerbung von 1805 und 1806 und widerrechtliche Sakularisation der Kloster in diesen Landern. — Vergebliche Bemuhungen des Konstanzener Ordinariats. — Reduzierung der Klosterpensionare. — Zentralkloster fur die Bettelmonche. — Die Staatsaufsicht uber die Frauenkloster. — Wirkungen der Sakularisation im Schwabischen Kreiskonvent. — Verzeichnis samtlicher aufgehobener Kloster.		

## Sechstes Kapitel.

Religiose Verhaltnisse und Staatskirchentum . . . . .		123
Zusicherungen Wurttemberg's in der auerordentlichen Reichsdeputation. — Oberlandesregierung in Ellwangen. — Religionsedikt vom 14. Februar 1803. — Religionsedikt vom 15. Oktober 1806. — Koniglicher katholischer Geistlicher Rat. — Geistlicher Rat Werkmeister. — Das staatskirchliche Regiment in Ehefachen, Kultusfachen, Reduzierung der Feiertage. — Verhandlungen mit dem Nuntius della Genga. — Geistlicher Rat Keller in Rom 1808. — Die Geistlichen Rate Steinhauser und Keller in Augsburg resp. Paris 1811. — Generalvikariat Ellwangen. — Verlegung desselben nach Rottenburg. — Katholische Universitat in Ellwangen und Verlegung nach Tubingen.		

## Siebentes Kapitel.

Das katholische Kirchengut in Wurttemberg . . . . .		153
Das protestantische Kirchengut. — Gesamtsumme des katholischen Kirchenguts. — Der Interfalarfonds. — Verwaltung des katholischen Kirchenvermogens. — Versuche auf Ausscheidung des Kirchenguts auf der Standeverammlung 1815—1817. — Der § 82 der Verfassungsurkunde. — Bemuhungen auf Ausfuhrung des § 82 auf den Landtagen 1820/21, 1823/24, 1826/27. — Errichtung des Bistums Rottenburg und Dotation desselben. — Spatere Versuche und Befurchtungen wegen Nichtausscheidung des Kirchengutes.		

## Zweites Buch.

## I. Sakularisationen durch den Staat Wurttemberg.

## A. Die Sakularisation von 1802 und 1803.

1. Gefurftete Propstei Ellwangen . . . . .	193
2. Abteliges Ritterstift Comburg . . . . .	207
3. Reichsunmittelbare Benediktinerabtei Zwiefalten . . . . .	215
4. Cistercienserabtei Schonthal . . . . .	225
5. Reichsunmittelbare Cistercienserinnenabtei Rottenmunster . . . . .	238
6. Cistercienserinnenabtei Heiligkreuzthal . . . . .	247
7. Franziskanerinnenkloster Margarethausen . . . . .	255

	Seite
8. Benediktinerinnenkloster Mariaberg . . . . .	258
9. Die Klöster in Gmünd . . . . .	261
10. " " " Heilbronn . . . . .	270
11. " " " Rottweil . . . . .	272
12. " " " Weilderstadt . . . . .	278

B. Die Säkularisation von 1805 und 1806.

1. Die Besitzungen des Johanniterordens in Württemberg . . . . .	280
2. Die Klöster der ehemaligen Grafschaft Hohenberg:	
a) die Klöster in Nottenburg . . . . .	282
b) " " " Oberndorf . . . . .	287
c) " " " Horb . . . . .	291
d) weitere Klöster der Grafschaft Hohenberg . . . . .	292
3. Klöster der ehemaligen österreichischen Donaustädte . . . . .	296
4. Benediktinerabtei Wiblingen . . . . .	302
5. Benediktinerinnenkloster Urspring . . . . .	307
6. Chorstift Wiesensteig . . . . .	312
7. Die Klöster in Biberach . . . . .	315
8. Ehemals württembergische Klöster im heutigen Großherzogtum Baden . . . . .	317

C. Die Säkularisation von 1809 und 1810.

1. Das Deutschordensgebiet Mergentheim . . . . .	321
2. Die Klöster in Ravensburg . . . . .	334
3. " " " Langenargen, Wangen und Leutkirch . . . . .	338
4. Das Wengenkloster in Ulm . . . . .	340
5. Reichsunmittelbares Klarissenkloster Söflingen . . . . .	341

II. Säkularisationen durch Fürsten und Grafen in Württemberg.

A. Reichsunmittelbare geistliche Besitzungen.

a) Durch Thurn und Taxis:	
1. Gefürstetes Stift Buchau . . . . .	344
2. Reichsunmittelbare Prämonstratenserabtei Marchthal . . . . .	349
3. " " " Benediktinerabtei Neresheim . . . . .	356
b) Durch Nassau-Dillenburg:	
Reichsunmittelbare Benediktinerabtei Weingarten . . . . .	359
c) Durch Graf Retternich:	
Reichsunmittelbare Benediktinerabtei Dachsenhausen . . . . .	363
d) Durch Graf Sternberg:	
1. Reichsunmittelbare Prämonstratenserabtei Weissenau . . . . .	378
2. " " " Schussenried . . . . .	382
e) Durch Graf Duadt-Wykradt:	
Reichsunmittelbare Benediktinerabtei Jöny . . . . .	385
f) Durch Graf Wartemberg:	
Reichsunmittelbare Prämonstratenserabtei Roth . . . . .	388
g) Durch die Grafen Plettenberg und Vassenheim:	
Reichsunmittelbare Cistercienserinnenabtei Heggbach . . . . .	390
h) Durch Graf Törning:	
Reichsunmittelbare Cistercienserinnenabtei Gutenzell . . . . .	394
i) Durch Graf Aspermont-Linden:	
Reichsunmittelbare Cistercienserinnenabtei Baidt . . . . .	398

B. Mediatklöster.

14 verschiedene Mediatstifte und Klöster . . . . .	400
Beilagen . . . . .	413
Register . . . . .	439